

Bericht	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Bauen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Heike Obenlüneschloß / Dirk Mücher 563 5121 / 563 5542 563 8049 heike.obenluneschloß@stadt.wuppertal.de dirk.muecher@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.10.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/1317/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.11.2005	Landschaftsbeirat	Entgegennahme o. B.
15.11.2005	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
22.11.2005	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.
Lärmschutzmaßnahmen A 46 - Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen		

Grund der Vorlage

64% der Lärmschutzmaßnahmen an der A46 sind fertiggestellt, Straßen NRW muß nun entsprechende Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur Landschaft auf Flächen, die in Herbringhausen erworben wurden, durchführen.

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Bayer

Begründung

Straßen NRW (ehemals Landschaftsverband Rheinland) hat für alle bisher durchgeführten und geplanten Lärmschutzmaßnahmen an der Autobahn A 46 Kompensationsmaßnahmen gemäß Landschaftsgesetz NRW zu realisieren. Seit 1989, Umsetzung der ersten Maßnahme, sind bislang von den 42 Maßnahmen 39 Abschnitte gebaut worden bzw. werden bis Ende 2007 fertig gestellt.

Die den Baumaßnahmen zugeordneten Kompensationsmaßnahmen sind in einer Gesamtmaßnahme zusammengefasst und im Bereich Herbringhausen in einer Größenordnung von 8,4 ha vorgesehen.

Das Konzept für die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen ist mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt. Straßen NRW hat die vorgesehenen Grundstücke bereits vor Jahren gekauft.

Straßen NRW ist verpflichtet, die Kompensationsmaßnahmen zeitnah zu den erfolgten Eingriffen umsetzen. Da bereits ca. 64 % der Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt sind und Eingriffe in den Naturhaushalt stattgefunden haben, wird von Seiten der Behörden seit Jahren die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen gefordert.

Die Umsetzung konnte bislang nicht durchgeführt werden, da von einem angrenzenden Eigentümer ein Flächentausch angefragt worden ist. Da die Verhandlungen seit mehreren Jahren kein Ergebnis erreichen, wird von den Landschaftsbehörden die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen für 2006 gefordert.

Der o.g. angrenzende Eigentümer hatte sein Interesse an einem Teil der in der Anlage dargestellten Flächen angemeldet, da er sie teilweise in der Vergangenheit gepachtet hatte. Die Tauschbemühungen wurden von der Verwaltung begleitet, es ist dem Tauschinteressenten jedoch bisher nicht gelungen, ausreichend große Flächen Straßen NRW anzubieten, damit von dort, ohne gegen haushaltsrechtliche und sonstige Vorschriften zu verstoßen, der Flächentausch vollzogen werden konnte. Neben einem Tausch gleichgroßer Flächen war es erforderlich, dass sich die angebotenen Flächen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe durch die Lärmschutzmaßnahmen eignen.

Anlagen

Lageplan der Kompensationsflächen in Herbringhausen